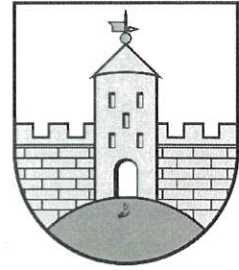


Bekanntmachung der Stadt Zirndorf



Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf im Bereich des „Gewerbegebiets Am Pinderpark“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

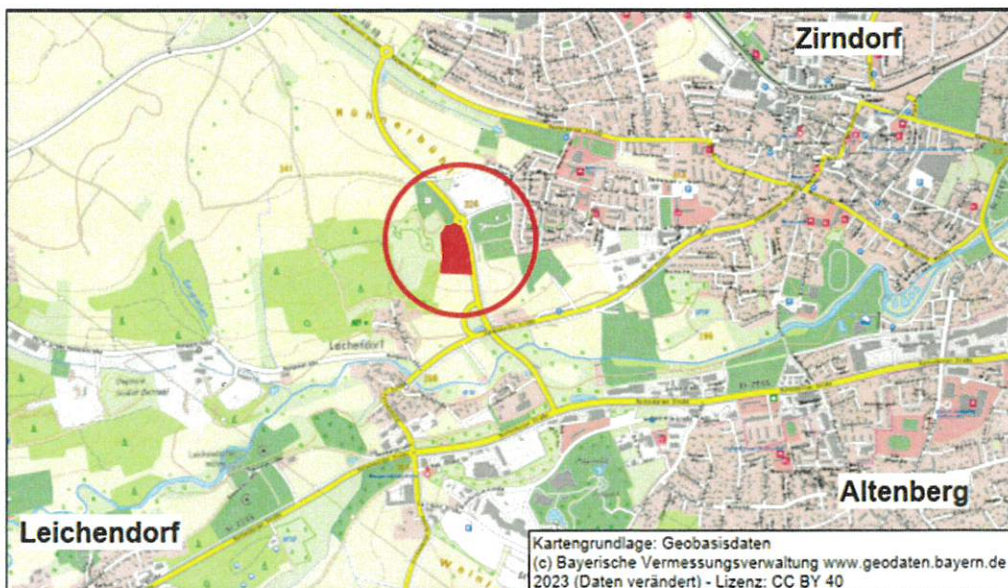
Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in der Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Pinderpark“.

In der Sitzung des Stadtrats am 16.07.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Pinderpark“ gebilligt. Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zirndorf wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans:

Fl.Nr. 619/1 sowie Teilflächen des Grundstückes mit der Fl.Nr. 619, jeweils der Gemarkung Zirndorf.

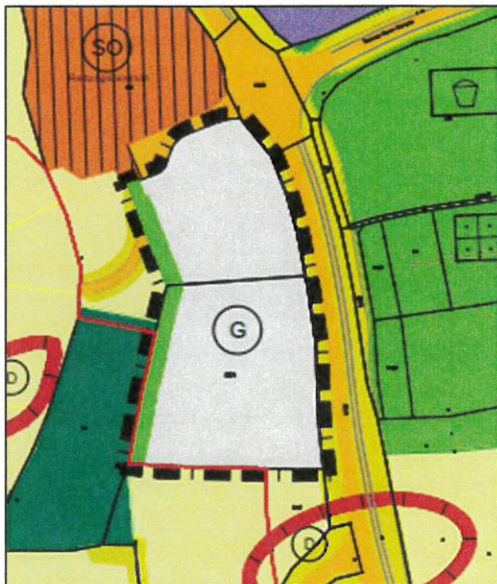


Übersichtslageplan zum Ort der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von Gewerbeflächen westlich von Zirndorf, planerisch ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,2 Hektar und befindet sich am Westrand von Zirndorf.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Westen: durch Waldflächen
- im Norden: durch die Sondergebietsflächen des zukünftigen Rettungszentrums
- im Osten: durch die Kreisstraße FÜ 19
- im Süden: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen



Auszug aus dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.08.2024 bis 20.09.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Zirndorf unter www.zirndorf.de → *Rubrik Leben & Wohnen* → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitpläne im Verfahren* veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Stadt Zirndorf, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf, in elektronischer Form per Email an bauverwaltung@zirndorf.de, oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Bauamtes der Stadt Zirndorf sowie Zimmer B 0.02, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911/9600-142), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Stadt Zirndorf, Fürther Str. 4, 90513 Zirndorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, 09.08.2024



STADT ZIRNDORF

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Zwingel". The signature is written in a cursive style and is positioned over the printed name and title.

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister